



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung

Dresden, 24. November 2016

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. zum Thema Frauenschutz in Sachsen anlässlich des internationalen Gewaltschutztages:

Seit 1981 finden am 25. November weltweit Veranstaltungen zum Thema Gewalt und Einschränkungen gegen Frauen statt. Als internationaler Gedenktag soll dieser Tag der Forderung nach einem selbstbestimmten und freien Leben von Frauen und Mädchen Nachdruck verleihen.

In dem kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland (Bundestags-Drucksache Nr. 18/5100, 05.06.2015) zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), ist nachzulesen, dass Deutschland dieses Abkommen noch nicht hinreichend umgesetzt hat. Das gilt vor allem auch im Hinblick auf Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen. Die UN monierte das Fehlen einer nachhaltigen Finanzierung von Frauenhäusern sowie Beratungszentren für Ausländerinnen. Auch der mangelnde freie, einkommensunabhängige Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und Kinder in allen Bundesländern wurde bemängelt.

Diesbezüglich wird erfreulicherweise in Sachsen derzeit ein Frauenschutzhaus für Flüchtlingsfrauen und Kinder eingerichtet. Außerdem wurde im Freistaat 2016 auch der finanzielle Rahmen für den Frauenschutz aufgestockt, so etwa für Personalkosten und Investitionen. Eine Erhöhung der Frauenhausplätze ist damit jedoch nicht verbunden. Die notwendige Co-Finanzierung durch die Kommunen/Landkreise ist mit dieser Aufstockung ebenso nicht gesichert. So mussten in den letzten Jahren Frauenschutzeinrichtungen wegen mangelnder Finanzierbarkeit geschlossen werden. Die derart entstandenen „weißen Flecken“, u. a. im Erzgebirge und im Leipziger Land, sind nicht nur beschämend, sondern bedeuten in diesen Regionen für von Gewalt betroffene Frauen eine zusätzliche massive Belastung in einer ohnehin schwierigen Lebenssituation. „Hinzu tritt die nach wie vor nicht gegebene einkommensunabhängige Zufluchtsmöglichkeit“, so die Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V., Susanne Köhler.

Zum Schutz von Frauen gehört jedenfalls auch ein flächendeckendes Vorhalten von Schutzeinrichtungen für Frauen. Hält man sich vor Augen, dass dies auch den mit hoher Anzahl mitbetroffenen Kindern dient, kann nicht nachvollzogen werden, weshalb Frauenhäuser und -schutzwohnungen geschlossen werden. Wie viele Frauen mit ihren Kindern in gewalttätiger Umgebung verbleiben, da sie nicht wissen, wie sie sonst den Kindern den weiteren Schul- oder KiTa-Besuch ermöglichen und auch ihrer Arbeit weiter nachgehen sollen, da das nächste Frauenschutzhaus 30 km oder noch weiter entfernt ist, ist nicht bekannt. Jede Frau, die so weiterhin von Gewalt betroffen ist, ist eine zu viel. Ebenso ist jedes Kind eines zu viel.

Rückfragen an Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V., Susanne Köhler:

Mobil: 0151 – 21615644 oder Email: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Information:

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 40.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.